

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 289.

Dienstag den 18. Dezember 1877.

(5211)

Nr. 8322.

## Rinderpest.

Laut Zuschrift des königl. ung. Ministeriums für Ackerbau, Industrie und Handel vom 9. d. M., Z. 25,064, herrscht die orientalische Rinderpest in Ungarn: in Szt.-György, Uzon und Mikóujfalú des Hármszeker; in Kronstadt, Hóltóvöny, Hermány, Keresztényfalva und Koszanyó des Brassóer; endlich in Fogaras, Persány, Szunyogszel, Bucsum, Kucsuláta und Sarlaicza des Fogarascher Comitates.

In der Gemeinde Hoßzufalva und Weidenfeld des Brassóer Comitates ist die Viehseuche erloschen.

In Páncsova des Torontaler Comitates ist kein neuerer Erkrankungsfall vorgekommen.

Kroazien, Slavonien und die Militärgrenze ist seuchenfrei.

Dies wird mit dem Bemerkten öffentlich kundgemacht, daß aus den verseuchten Comitaten die Ein- und Durchfuhr von Hornvieh aller Art, von Abfällen und Rohstoffen dieser Thiere, von Heu, Stroh u. dgl. unbedingt verboten ist. Laibach am 13. Dezember 1877.

K. k. Landesregierung.

(5127—1)

Nr. 11,052.

## Rundmachung.

Vom k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain in Graz wird über erfolgte Beendigung der Entwürfe

### des neuen Grundbuches der Katastralgemeinde Studenec

im Sprengel des k. k. Bezirksgerichtes Egg, in Gemäßheit des Gesetzes vom 25. Juli 1871 (Nr. 96 R. G. Bl.), der erste Jänner 1878 als Tag der Eröffnung des neuen Grundbuches der genannten Katastralgemeinde festgesetzt.

Von diesem Tage an können daher neue Eigenthums-, Pfand- und andere bürgerliche Rechte auf die im Grundbuche eingetragenen Liegenschaften nur durch Eintragung in das neue Grundbuch, welches bei dem k. k. Bezirksgerichte Egg einzusehen ist, erworben, beschränkt, auf andere übertragen oder aufgehoben werden.

Es werden also alle Personen, welche auf Grund eines vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches erworbenen Rechtes eine Aenderung der in demselben enthaltenen, die Eigen-

thums- oder Besitzverhältnisse betreffenden Eintragungen in Anspruch nehmen, gleichviel, ob die Aenderung durch Ab-, Zu- oder Umschreibung, durch Berichtigung der Bezeichnung von Liegenschaften oder Zusammenstellung von Grundbuchkörpern oder in anderer Weise erfolgen soll; ferner alle Personen, welche schon vor der Eröffnung des neuen Grundbuches auf die in demselben eingetragenen Liegenschaften oder auf Theile derselben Pfand-, Dienstbarkeits- oder andere zur bürgerlichen Eintragung geeignete Rechte erworben haben, sofern diese Rechte als zum alten Lastenstande gehörig eingetragen werden sollen und nicht schon bei der Anlegung des neuen Grundbuches in dasselbe eingetragen wurden, aufgefordert, diese Ansprüche und Rechte bei dem k. k. Bezirksgerichte Egg bis einschließlich

31. Dezember 1878

so gewiß anzumelden, als sonst das Recht auf Geltendmachung der anzumeldenden Ansprüche gegenüber denjenigen dritten Personen, welche bürgerliche Rechte auf Grundlage der in dem neuen Grundbuche enthaltenen und nicht bestrittenen Eintragungen im guten Glauben erwerben, verwirkt sein würde.

An der Verpflichtung zur Anmeldung wird dadurch nichts geändert, daß das Recht aus einem außer Gebrauch gesetzten öffentlichen Buche oder aus einer gerichtlichen Erledigung ersichtlich oder ein auf dieses Recht sich beziehendes Einschreiten bei Gericht anhängig ist.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Versäumen der Edictalsfrist findet nicht statt, und eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien ist unzulässig.

Graz am 5. Dezember 1877.

(5167—2)

Nr. 10588.

## Rundmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Großlaschitsch wird bekannt gemacht,

### daß die auf Grundlage der zum Behufe der Anlegung eines neuen Grundbuches für die Katastralgemeinde Videm

gepflogenen Erhebungen verfaßten Besitzbogen nebst den berichtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, den Mappencopien und den Lokal-Erhebungsprotokollen durch 8 Tage, vom 16. Dezember 1877 an, zu jedermanns Einsicht in der diesgerichtlichen Amtskanzlei aufgelegt werden.

Für den Fall, als Einwendungen gegen die Richtigkeit der Besitzbogen erhoben werden sollten, wird zur Bornahme weiterer Erhebungen der Tag auf den

24. Dezember 1877,

vormittags 8 Uhr, vorläufig in der Gerichtskanzlei bestimmt.

Zugleich wird den Interessenten bekannt gegeben, daß die Uebertragung der nach § 118 des allgemeinen Grundbuchgesetzes amortisierbaren Privatforderungen in die neuen Grundbucheinlagen unterbleiben kann, wenn der Verpflichtete binnen 14 Tagen darum einschreitet.

K. k. Bezirksgericht Großlaschitsch am 12ten Dezember 1877.

(5182—2)

Nr. 21,491.

## Rundmachung.

Vom gefertigten k. k. städt.-beleg. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht, daß die auf Grundlage der zum Behufe der

### Anlegung eines neuen Grundbuches für die Katastralgemeinde Udmat

gepflogenen Erhebungen verfaßten Besitzbogen nebst den berichtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, den Copien der Katastralmappe und den über die Erhebungen aufgenommenen Protokollen in der diesgerichtlichen Amtskanzlei vom 14. Dezember l. J. an durch 14 Tage zu jedermanns Einsicht aufliegen, und daß für den Fall, als Einwendungen gegen die Richtigkeit der Besitzbogen, welche sowohl hiergerichts als auch bei dem Leiter der Erhebungen mündlich oder schriftlich eingebracht werden können, erhoben werden sollten, zur Bornahme der weiteren Erhebungen der

28. Dezember 1877,

vormittags um 9 Uhr, im Hause des Bürgermeisters Martin Baudel in Udmat bestimmt wird.

Zugleich wird den Interessenten bekannt gegeben, daß die Uebertragung der nach § 118 des allgemeinen Grundbuchgesetzes amortisierbaren Forderungen in die neuen Grundbucheinlagen unterbleiben kann, wenn der Verpflichtete noch vor der Verfassung dieser Einlagen darum ansucht, und daß die Verfassung jener Grundbucheinlagen, rücksichtlich deren ein solches Begehren gestellt wird, nicht vor Ablauf von 14 Tagen nach Rundmachung dieses Edictes stattfinden werde.

K. k. städt.-beleg. Bezirksgericht Laibach am 13. Dezember 1877.

# Anzeigebblatt.

(5212—1)

Nr. 11,037.

## Edict.

Mit Bezug auf die Edicte vom 20. Oktober 1874, Z. 9310, und 4. Dezember 1877, Z. 10,753, wird die auf den 11. Dezember 1877 angeordnet gewesene zweite Feilbietung der Fahrnisse der Josefa Pshiebel in Laibach auf den

24. Dezember 1877, vormittags 9 Uhr, mit dem früheren Anhang und Beibehaltung des Ortes überlegt.

K. k. Landesgericht Laibach am 15. Dezember 1877.

(5025—3)

Nr. 10,543.

## Zweite exec. Feilbietung.

In der Executionssache des Vincenz Stodler (durch Herrn Dr. Sa-

jobic) gegen Johann Zavornik pcto. 2600 fl. sammt Anhang hat es bei der zweiten auf den

7. Jänner 1878, vormittags 10 Uhr, im hiergerichtlichen Verhandlungssaale anberaumten exec. Feilbietung der in der Krakauvorstadt in Laibach Hs.-Nr. 44 gelegenen Realität Urb.-Nr. 40 ad D.-R.-D.-Commenda Laibach das Verbleiben, was mit dem Anhang des Edictes vom 13. Oktober 1877, Zahl 8692, bekannt gemacht wird.

K. k. Landesgericht Laibach am 17. November 1877.

(4859—3)

Nr. 6154.

## Kuratorsbestellung.

Dem Mathias Stampfel von Naraij (unbekanntes Aufenthalts), rücksichtlich dessen unbekanntes Rechtsnachfolgern, wurde über die Klage de praes. 18. September

1877, Z. 6154, des Johann Stampfel von Naraij Nr. 30 wegen Eigenthumsanerkennung Herr Peter Persche von Tschernembl als Kurator ad actum bestellt und diesem der Klagebescheid, womit zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagung auf den

16. Jänner 1877, vormittags um 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde — zugestellt.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl am 22. September 1877.

(4858—3)

Nr. 5158.

## Kuratorsbestellung.

Dem Franz Seringer von Tschernembl (unbekanntes Aufenthalts), rücksichtlich dessen unbekanntes Rechtsnachfolgern, wurde über die Klage de praes. 4. Jänner 1877, Z. 48, und das Reassimierungsgeuch vom 11. August 1877, Z. 5158, wegen 38 fl. s. A. Herr Peter Persche von Tschernembl als Kurator ad actum bestellt und diesem der Klage- sowie der Klageassu-

mierungsbescheid, womit zum Bagatellverfahren die Tagung auf den

16. Jänner 1878,

vormittags um 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde — zugestellt.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl am 26. August 1877.

(5110—2)

Nr. 6140.

## Bekanntmachung.

Der unbekannt wo befindlichen Franziska Simsit geb. Med von Franzdorf wird bekannt gemacht, daß der für sie bestimmte Bescheid vom 27. Jänner 1877, Z. 722, betreffend die Lösung der für sie haftenden Hypothekarforderung im Betrage pr. 90 fl. 41 kr. C.M. oder per 95 fl. 23 kr. 8 W. s. A. dem ihr aufgestellt in Kurator ad actum Mathias Med von Oberplanina zugestellt wurde.

K. k. Bezirksgericht Voitsch am 15ten Juli 1877.

(5117-2) Nr. 6986.

**Dritte exec. Feilbietung.**

In der Executionsfache der Sparkasse zu Laibach gegen Josef Kristan von Studenz peto. 682 fl. 50 kr. ist zu der auf den 6. I. M. angeordneten zweiten Feilbietung der dem letzteren gehörigen Realität sub Urb.-Nr. 134 und 135 ad Herrschaft Sittich (Feldamt) kein Kauf-lustiger erschienen, daher am

10. Jänner 1878, vormittags um 10 Uhr, hiergerichts zur dritten Feilbietung geschritten wird.

R. l. Bezirksgericht Sittich am 6ten Dezember 1877.

(5113-2) Nr. 4539.

**Executive Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. l. Bezirksgerichte Landstraf wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Agnes Krizanič von hl. Kreuz (durch Dr. Roceli von Gurkfeld) die exec. Versteigerung der dem Franz Krizanič von ebendort gehörigen, gerichtlich auf 2560 fl. geschätzten Realität Ref. - Nr. 1 ad Thurnamhart bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

12. Jänner, die zweite auf den

16. Februar und die dritte auf den

16. März 1878,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. l. Bezirksgericht Landstraf am 12. November 1877.

(5114-2) Nr. 4540.

**Executive Realitätenversteigerung.**

Vom k. l. Bezirksgerichte Landstraf wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Anna Krizanič von hl. Kreuz (durch Dr. Roceli von Gurkfeld) die exec. Versteigerung der dem Franz Krizanič von dort gehörigen, gerichtlich auf 2560 fl. geschätzten Realität Ref. - Nr. 1 im Grundbuche der Herrschaft Thurnamhart bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

12. Jänner, die zweite auf den

16. Februar und die dritte auf den

16. März 1878,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. l. Bezirksgericht Landstraf am 12. November 1877.

(4938-2) Nr. 7297.

**Executive Realitätenversteigerung.**

Vom k. l. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. l. Steueramtes Krainburg die exec. Versteigerung der der Frau Maria Bisjak von Krainburg gehörigen, gerichtlich auf 5150 fl.

geschätzten, im Grundbuche der Stadt Krainburg sub Ps.-Nr. 105 vorkommenden Hausrealität peto. schuldigen 49 fl. 11 kr. und 7 fl. 14 kr. c. s. c. bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

15. Jänner, die zweite auf den

15. Februar und die dritte auf den

15. März 1878,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten Feilbietung aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. l. Bezirksgericht Krainburg am 15. Oktober 1877.

(5112-2) Nr. 4538.

**Executive Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. l. Bezirksgerichte Landstraf wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Agnes Krizanič von hl. Kreuz (durch Dr. Roceli von Gurkfeld) die exec. Versteigerung der dem Franz Krizanič von hl. Kreuz gehörigen, gerichtlich auf 2560 fl. geschätzten Realität sub Ref.-Nr. 1 ad Grundbuch Thurnamhart bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

12. Jänner, die zweite auf den

16. Februar und die dritte auf den

16. März 1878,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. l. Bezirksgericht Landstraf am 12ten November 1877.

(5089-2) Nr. 5200.

**Executive Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. l. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Sojer (nom. der Gemeinde Jauchen) die exec. Versteigerung der dem Jakob Gerčar von Jauchen gehörigen, gerichtlich auf 4150 fl. und 621 fl. geschätzten, im Grundbuche Kreuz sub Urb.-Nr. 656 und 621 vorkommenden Realitäten bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

9. Jänner, die zweite auf den

9. Februar und die dritte auf den

9. März 1878,

jedesmal vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. l. Bezirksgericht Egg am 11ten Oktober 1877.

(4944-2) Nr. 5054.

**Reassumierung dritter exec. Feilbietung.**

Vom k. l. Bezirksgerichte Senojetisch wird kund gemacht:

Es werde über Ansuchen der k. l. Finanzprocuratur für Krain (in Vertretung des hohen k. l. Aeras) die mit dem Bescheide vom 30. August 1876, Z. 3727, angeordnet gewesene und sodann sistierte dritte exec. Feilbietung der dem Anton Osana von Prävvald gehörigen, im Grundbuche ad Herrschaft Prävvald sub Urb.-Nr. 10/6 vorkommenden, gerichtlich auf 1430 fl. geschätzten Realität reassumiert und zu deren Vornahme die Feilbietungs-Tagssatzung auf den

12. Jänner 1878,

vormittags von 11 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem ursprünglichen Bescheidsanhang angeordnet.

R. l. Bezirksgericht Senojetisch am 2. November 1877.

(4934-2) Nr. 7194.

**Executive Realitätenversteigerung.**

Vom k. l. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Johanna Marinček von Stročain (durch Herrn Dr. Burger) die exec. Versteigerung der dem Josef Benko von Waisach gehörigen, gerichtlich auf 425 fl. geschätzten, im Grundbuche Stermol sub Urb.-Nr. 109, Einl.-Nr. 1818, vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

10. Jänner, die zweite auf den

11. Februar und die dritte auf den

11. März 1878,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. l. Bezirksgericht Krainburg am 11. Oktober 1877.

(4935-2) Nr. 7294.

**Executive Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. l. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. l. Steueramtes Krainburg die exec. Versteigerung der dem Alex Zmeršekar von Mitterdorf Ps.-Nr. 3 gehörigen, gerichtlich auf 694 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Michelstetten sub Urb.-Nr. 253 vorkommenden Realität peto. schuldigen 18 fl. 66 kr. und 10 fl. 51 kr. c. s. c. bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

11. Jänner, die zweite auf den

12. Februar und die dritte auf den

12. März 1878,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. l. Bezirksgericht Krainburg am 15. Oktober 1877.

(4827-3) Nr. 5599.

**Edict**

zur Einberufung der dem Gerichte unbekanntem Erben.

Vom dem k. l. Bezirksgerichte Rassenfuß wird bekannt gemacht, daß am 13ten Oktober 1870 der Tagelöhner Franz Devc von Kreuzberg, dieses Bezirkes, zu Birowitz in Kroazien angeblich ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre,

von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erberklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen Franz Gorjup von Ribjel als Verlassenschaftskurator bestellt worden ist, mit jenen, die sich werden erberklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingantwortet, der nicht angetretenen Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich niemand erberklärt hätte, die ganze Verlassenschaft, vom Staate als erblos eingezogen würde.

R. l. Bezirksgericht Rassenfuß am 29. Oktober 1877.

(5046-3) Nr. 7685.

**Executive Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. l. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. l. Steueramtes Reifnitz (in Vertretung des hohen Aeras) die exec. Versteigerung der dem Herrn Karl Džreša von Traunik (wohnt in Oberlaibach) gehörigen, gerichtlich auf 335 fl. geschätzten Realität sub Urb.-Nr. 1371 ad Herrschaft Reifnitz bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

12. Jänner, die zweite auf den

9. Februar und die dritte auf den

9. März 1878,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

R. l. Bezirksgericht Reifnitz am 28sten September 1877.

(5092-3) Nr. 9971.

**Executive Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. l. Bezirksgerichte Großlaski wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Stech von Malavas die exec. Versteigerung der dem Jakob Strach von Slovagora gehörigen, gerichtlich auf 1940 fl. geschätzten, ad Grundbuch Auersperg tom. III, fol. 225, sub Urb.-Nr. 340 vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

10. Jänner, die zweite auf den

14. Februar und die dritte auf den

14. März 1878,

jedesmal vormittags um 8 Uhr, im hiergerichtlichen Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. l. Bezirksgericht Großlaski am 15. November 1877.



